

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 25.07.2022

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: Antw/011/22

öffentlich

Datum der Anfrage: 20.07.2022

Anfrage des StR, Herrn Fiedler vom 20.07.2022 gem. § 13 Go des Stadtrates der WES QLB ergeht folgende Beantwortung:

Frage:

Anzahl der Beißattacken durch Hunde seit der Neufestlegung des Gebietes „mit und ohne Leinenzwang“

Seit 1.9.2021 gilt die neue Gefahrenabwehrordnung und somit auch der neue, geographisch festgelegte Geltungsbereich für den Leinenzwang für Hunde im Stadtgebiet.

Welche Beißattacken gab es im Zeitraum 1.9.2021 – 30.6.2022, getrennt nach Gebiet „mit“ und „ohne“ Leinenzwang.

Welche Ordnungsmaßnahmen durch die WES Quedlinburg wurden gegen Hundehalter verhängt?

Kann eine Angabe zu den Verursachern gemacht werden im Hinblick auf Einwohner oder Touristen?

beantwortet durch:	Schweighardt, Andre	25/07/2022 gez. A. Schweighardt
Erforderliche Mitzeichnungen:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	26.07.2022 gez. M. Busch
Fachbereich:	2.2 Allgemeine Gefahrenabwehr, Gewerbe, Meldewesen, Standesamt	25/07/2022 gez. i.V. A. Schweighardt
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 27.07.22

Antwort:

Seit 01.09.2021 gilt richtigerweise die neue Gefahrenabwehrverordnung (GefAVO) der WES Quedlinburg. Es ergaben sich dabei jedoch keine Änderungen im Hinblick des geografisch festgelegten Gebietes für den Leinenzwang. Dieses festgelegte Gebiet ist analoger Bestandteil zur vorherigen Gefahrenabwehrverordnung der WES vom 11.04.2015, zuletzt geändert 09.10.2015.

Das Bekanntwerden von Beißvorfällen und anderer Attacken aggressiver Hunde geschieht im Regelfall durch Strafanzeige bei der Polizei bzw. durch direkte Anzeige beim zuständigen Sachgebiet 2.2 – Allg. Gefahrenabwehr der WES QLB. Je nach Art und Schwere des Vorfalles und Unter Zugrundelegung des § 3 Abs. 3 HundeG LSA müssen dabei alle Vorfälle als Einzelfall individuell bewertet werden.

Vom 01.09.2021 – 30.06.2022 sind somit hier 9 Vorfälle mit Hunden im Hoheitsgebiet der Welterbestadt Quedlinburg angezeigt und dokumentiert worden (siehe Anlage).

Bei den angezeigten und dokumentierten Beißvorfällen handelt es sich hierbei durchweg um verantwortliche Hundehalter, welche auch Einwohner der Welterbestadt Quedlinburg sind.

innerhalb /

außerhalb Gebiets

Ort	Leinenzwang	Verursacher	eingeleitete Maßnahmen (Rechtsgrundlagen)
Schafbrücke	außerhalb	bekannt	Verfahren n. HundeG LSA (Gefährlichkeitsfeststellungsverfahren)
Bad S.-Gartenstraße	innerhalb	bekannt	Verfahren n. HundeG LSA (Gefährlichkeitsfeststellungsverfahren)
Bahnhofplatz	innerhalb	bekannt	Bußgeldverfahren nach § 12 i. V. m. § 5 Abs. 1 S. 1 GefAVO
Neuendorf	innerhalb	bekannt	Bußgeldverfahren nach § 12 i. V. m. § 5 Abs. 1 S. 1 GefAVO
Birkenstraße	außerhalb	bekannt	Bußgeldverfahren nach § 12 i. V. m. § 5 Abs. 1 S. 1 GefAVO
Höfenweg	außerhalb	unbekannt	Bußgeldverfahren nach § 12 i. V. m. § 5 Abs. 1 S. 1 GefAVO
Weberstraße	innerhalb	unbekannt	nicht möglich, da Verursacher unbekannt
Oeringerstraße	innerhalb	bekannt	nicht möglich, da Verursacher unbekannt
Steinweg	innerhalb	bekannt	Verfahren n. HundeG LSA (Gefährlichkeitsfeststellungsverfahren)